

Sommersemester 2020 – Was ist anders als in einem „normalen“ Semester?



Vorlesungszeit

- Beginn: 20.04.2020
- Ende: 10.07.2020

Prüfungen

- Vorgezogener Prüfungszeitraum: 26.06.2020 – 10.07.2020
- Erster Prüfungszeitraum: 11.07.2020 – 31.07.2020
- Zweiter Prüfungszeitraum: 10.09.2020 – 25.09.2020

Prüfungseinsicht für Aufgaben des WiSe 2019/2020 erfolgt im gesamten SoSe 2020 durch individuell mit dem Prüfer vereinbarten Terminen (mit entsprechenden Schutzmaßnahmen). Sie muss bis spätestens eine Woche vor der Wiederholungsprüfung ermöglicht werden.

Sofern **Prüfungen nicht stattfinden** können, muss dies spätestens drei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin mitgeteilt werden.

Prüfungsart und Prüfungsumfang können von der SPO abweichen; dies muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben werden. Die Durchführung elektronischer Prüfungen ist zulässig. Schriftliche elektronische Fernprüfungen sind bei einem anerkannten Tool zulässig.

Bearbeitungsfristen für Bachelorarbeiten und Masterarbeiten können abweichend von den bisherigen Regelungen festgelegt werden.

Zulassungsvoraussetzungen können geändert werden. Nicht erbrachte Zulassungsvoraussetzungen müssen (soweit erforderlich) nachgeholt werden.

Lehrveranstaltungen können in anderer Form stattfinden.

Der **Studienverlauf** kann im SoSe 2020 und WiSe 2020/2021 geändert und Module in ein anderes Semester verschoben werden.

Mündliche Prüfungen können mit Audio- bzw. Videokonferenz auch durch einen Einzelprüfer erfolgen. Sie werden elektronisch aufgezeichnet, um die Prüfungseinsicht zu gewährleisten bzw. bei „nicht ausreichend“ eine Zweitbegutachtung zu ermöglichen.

Fristen für Wiederholungsprüfungen, fristgebundene Prüfungen, Praxissemester und weitere Vorrückbedingungen werden bis Ende WiSe 2020/2021 verlängert, auch bei bereits gewährten Fristverlängerungen. Inhaltlich aufeinander aufbauende Module können auch darüber hinaus verlängert werden. Es ist kein Antrag erforderlich.

Die Prüfungskommission kann im SoSe 2020 und WiSe 2020/2021 **Ausnahmen** zum **Studienfortschritt** zulassen und das Ablegen von **Prüfungen** genehmigen, auch wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Im SoSe 2020 gilt eine **nicht bestandene Prüfung** – auch Wiederholungsprüfung - als nicht abgelegt („Freiversuch“). Bestandene Prüfungen können auf Antrag wiederholt werden. Das gilt nicht für die Bachelorarbeit oder die Masterarbeit.

Im SoSe 2020 ist bei **Prüfungsunfähigkeit** auch im Drittversuch kein amtsärztliches Gutachten notwendig. Es reicht das Attest des behandelnden Arztes.

Konnte ein im SoSe 2020 begonnenes **Praxissemester** wegen Unterberechnung nicht abgeschlossen werden, wird die Zeit angerechnet. Im SoSe 2020 können auf Antrag auch mehr als fünf Fehltage anerkannt werden. Wenn das Praxissemester nicht nachgewiesen werden kann, dieses aber Voraussetzung für höhere Semester oder Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen ist, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Der Nachweis muss bis zum Studienende erbracht werden.

Ansprechpartner bei Fragen:

Studierenden-Service-Zentrum <https://www.haw-landshut.de/studium/service-und-beratung.html> und die jeweilige Prüfungskommission.

Wo finde ich weitere Informationen?

Homepage der Hochschule: <https://www.haw-landshut.de/aktuelles/coronavirus.html>
> Neue Semesterplanung SS 2020

FAQ Wissenschaftsministerium: <https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html#hs>

BAföG

<https://www.bafög.de/de/das-bafog-372.php>

Studierende ohne Einkommen - Corona-bedingter Wegfall eines Nebenjobs

www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe.

<https://www.studentenwerke.de/de/content/corona-faqs-der-studenten-und>

Kindergeld

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

Krankenversicherung

Rücksprache mit der zuständigen Krankenkasse

Diese Information dient der Übersicht. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen, aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut - Corona Satzung - vom 29. April 2020.

Zentrale Studienberatung und Karriereservice
Stand: 18.05.2020